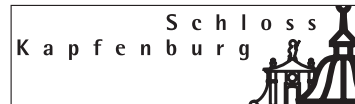


## Anmeldung (Akademie):

Möchten Sie unsere Einrichtung für Probenphasen etc. nutzen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus:



### Kursleiter/Ansprechpartner:

.....  
Anrede                      Vorname(n)                      Nachname

.....  
Musikschule / Gruppe / Verein (mit Angabe des gesetzlichen Vertreters)

.....  
Straße, Hausnummer                      PLZ, Ort

.....  
Tel.                      Fax                      Handy

.....  
eMail

Gehört Ihre Musikschule zum Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs?    Ja    Nein

### Gewünschter Termin für Ihren Aufenthalt:

.....  
Von - bis                      Alternativtermin: Von - bis

.....  
Anreise-Uhrzeit (ca)      Erste Mahlzeit      Abreise-Uhrzeit (ca)      Letzte Mahlzeit

### Art des Ensembles:

Sinfonieorchester    Chor    Musiktheater    Bläserensemble    Streicherensemble

Sonstige Besetzung: .....    Schlagzeug    Pauken

### Zweck Ihres Besuches (Probenphase/ Musikfreizeit etc.):

.....  
.....  
.....

Anzahl Teilnehmer: ..... Durchschnittliches Alter (ca): .....

davon Erwachsene: ..... Schüler/Studenten: ..... Anzahl der Vegetarier: .....

Die Unterbringung erfolgt im Doppel- und Mehrbettzimmern. Bei freien Kapazitäten können die Zimmer auf Wunsch auch einzeln belegt werden. Zuschläge entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Anzahl der EZ: ..... Anzahl der DZ: .....

Wir wünschen Kaffeepausen?    Ja    mit Kuchen    Nein

Bitte die jeweiligen Tage und die entsprechenden Uhrzeiten angeben:

.....  
.....  
.....

### Für ideale Probenbedingungen benötigen wir:

Tuttiprobenraum und/oder ..... Gruppenprobenräume, davon ..... mit Klavier

Die Anreise erfolgt per

Bus    PKW    Bahn

Internationale  
Musikschulakademie  
Kulturzentrum  
Schloss Kapfenburg  
73466 Lauchheim

Telefon: +49 (0)7363 9618 0  
Telefax: +49 (0)7363 9618 20

ANMELDUNG

# Anmeldung Seite 2

## Musikphysiologisches Begleitprogramm

Wir wünschen ein musikphysiologisches Begleitprogramm?  ja  nein

Wenn ja bitte Ihr gewünschtes Bewegungsprogramm ankreuzen (max. Personenzahl 25)

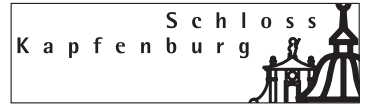
- Grundlagen der Musikerphysiologie und Körperhaltung
- Beispiele für ein spezielles Muskeltraining für Musiker
- Übungen zur Konzentrationsförderung
- Anleitung zur mentalen und körperlichen Entspannung
- Schulung der Körperwahrnehmung

Bitte Tag und Uhrzeit angeben: .....

Besondere Wünsche hier oder auf gesondertem Blatt eintragen:

Mit Ihrer Reservierung akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

.....  
Datum / Unterschrift



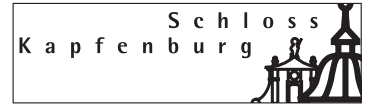
Internationale  
Musikschulakademie  
Kulturzentrum  
Schloss Kapfenburg  
73466 Lauchheim

Telefon: +49 (0)7363 9618 0  
Telefax: +49 (0)7363 9618 20

ANMELDUNG  
Seite 2

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Internationalen Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg Akademie



Internationale  
Musikschulakademie  
Kulturzentrum  
Schloss Kapfenburg  
73466 Lauchheim

Telefon: +49 (0)7363 9618 0  
Telefax: +49 (0)7363 9618 20

1. Die Akademie überlässt dem Nutzer die gemieteten Räumlichkeiten zur Benutzung während der zugewiesenen Benutzungszeiten. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, das Inventar, die Ausstattung sowie das zur Nutzung überlassene Mobiliar jeweils vor der Nutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit hin zu überprüfen. Er selbst muss vor der Nutzung schadhaftes Inventar bei der Akademie melden.

2. Der Nutzer stellt die Akademie von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitarbeiter bzw. Mitglieder, Beauftragter und sämtlicher Teilnehmer der Verwaltung, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten und des Inventars stehen, es sei denn, das schadensstiftende Ereignis wäre von der Akademie grob verschuldet.

3. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Akademie und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung der Rückgriffsansprüche gegen die Akademie und deren Mitarbeiter oder Beauftragte, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Akademie vor.

4. Der Nutzer verpflichtet sich, vor Nutzung der Räume eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die Freistellungsansprüche abdeckt.

5. Von dieser Haftung bleibt die Akademie als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 BGB unberührt.

6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Akademie an den überlassenen Einrichtungen, insbesondere am überlassenen Inventar, der technischen Einrichtung, sämtlichen Gerätschaften usw. durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarungen entstehen, es sei denn, die Schädigung fällt in den Verantwortungsbereich der Akademie.

7. Die Akademie übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern bzw. Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern bzw. Mitgliedern der Veranstaltung eingebrachten Gegenständen und Wertsachen.

8. Der Nutzer ist verpflichtet, spätestens 4 Monate vor dem vertraglich vereinbarten Aufenthalt die genaue Teilnehmerzahl (Erwachsene/ Jugendliche) der Akademie mitzuteilen.

Die Akademie ist berechtigt, für zurücktretende Teilnehmer folgende Ersatzansprüche geltend zu machen

- bis zu 12 Wochen vor dem Anreisedatum: pro nicht teilnehmender Person € 5,00
- bis zu 8 Wochen vor dem Anreisedatum: 25 % der Belegungsgebühr pro nicht teilnehmender Person
- bis zu 2 Wochen vor dem Anreisedatum: 50 % der Belegungsgebühr pro nicht teilnehmender Person
- bis zu einem Tag vor dem Anreisedatum: 75 % der Belegungsgebühr pro nicht teilnehmender Person
- ab dem ersten Belegungstag: 100 % der Belegungsgebühr pro nicht teilnehmender Person

9. Der Nutzer kann vor Beginn des Aufenthalts von der Belegung zurücktreten. Maßgeblich ist hierfür der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Akademie.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Tritt der Nutzer zurück, kann die Akademie Entschädigungsansprüche geltend machen.

Die Akademie kann diesen Ersatzanspruch wie folgt pauschalieren:

Bei einem Rücktritt

- bis zu 12 Wochen vor dem Belegungstermin: pro Teilnehmer € 5,00
- bis zu 8 Wochen vor dem Belegungstermin: 25 % der gesamten Vertragssumme
- bis zu 4 Wochen vor dem Belegungstermin: 50 % der gesamten Vertragssumme
- bis zu 2 Wochen vor dem Belegungstermin: 75 % der gesamten Vertragssumme
- ab 14 Tage vor dem Belegungstermin: 100 % der gesamten Vertragssumme

Als Berechnungsgrundlage dient die im Anmeldeformular ausgewiesene Teilnehmerzahl.

10. Der Nutzer ist verpflichtet, eine Anzahlung von 50 % der Gesamtsumme spätestens 2 Wochen vor dem angegebenen Belegungstermin auf das angegebene Konto der Akademie zu überweisen. Der Restbetrag ist zahlungsfällig zum Zeitpunkt der Abreise.

11. Für Teilnehmer aus dem Ausland ist der Restbetrag zahlungsfällig zum Zeitpunkt der Ankunft auf Schloss Kapfenburg.

12. Die Akademie kann in folgenden Fällen vor Antritt der Belegung oder nach Antritt der Belegung den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Nutzer das Benutzungsverhältnis ungeachtet einer Abmahnung der Akademie nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Akademie, so behält sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

Sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen, einschließlich der vom Nutzer gutgebrachten Beträge, erlangt.

- Bei nicht ordnungsgemäßer Entrichtung der Anzahlung der vereinbarten 50% der Gesamtsumme zwei Wochen vor dem angegebenen Belegungstermin.
- Die Akademie kann vor der Belegung von dem Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich machen.
- Wenn die Teilnehmerzahl weniger als der Hälfte der ursprünglich gemeldeten Personanzahl entspricht.

13. Der Nutzer kann die Akademie nur an deren Sitz verklagen. Gerichtsstand ist Lauchheim.